

Neugasse 6 · CH-8005 Zürich

Tel. 044 250 88 33 · Fax 044 250 88 35

info@swissolar.ch · www.swissolar.ch

www.energie-schweiz.ch

Kosten deckende Einspeisevergütung für Solarstrom – mit angezogener Handbremse!

Am 1.1.2009 tritt die revidierte Energieverordnung und damit verbunden die Kosten deckende Einspeisevergütung (KEV) für Solarstrom und andere erneuerbare Energien endlich in Kraft. Der Inhalt der Verordnung ist leider immer noch nicht bekannt, da diese zuerst vom Bundesrat verabschiedet werden muss. Dies soll im März 2008 geschehen.

Die Eckdaten der neuen Regelung sind jedoch bereits bekannt. Swissolar nimmt dazu wie folgt Stellung:

- **Investitionssicherheit schaffen**
Die Branche braucht dringend Rechts- und Investitionssicherheit! Es ist unabdingbar, dass die Anmeldeperiode für Anlagen wie angekündigt am 1. Mai 2008 eröffnet wird, und dass die Interessenten anschliessend innert 2 Wochen eine rechtsverbindliche Zusage für eine Einspeisevergütung erhalten.
- **Unnötige Beschränkung der Solarstromförderung**
Die für die Solarstromvergütung bereitgestellten Mittel (vorerst jährlich 16 Mio. Fr.) sind absolut ungenügend. Hochrechnungen ergeben, dass damit 4-5 MW Photovoltaik-Leistung pro Jahr installiert werden kann, womit die Schweiz pro Einwohner um einen Faktor 20 unter Deutschland liegen wird. Es ist schon jetzt sicher, dass Hunderte von Landwirten, Investoren und Hausbesitzern ausgeschlossen werden und keine rechtsverbindliche Zusage für den Bau einer Solarstromanlage erhalten werden. Die Schweiz nutzt das weltweit bewährte Instrument der Einspeisevergütung, aber leider nur mit angezogener Handbremse!
- **Ausweitung der Solarstromförderung**
Die Beschränkung der zur Verfügung gestellten Mittel muss deshalb vom Parlament raschmöglichst aufgehoben werden. Die Schweiz gerät sonst immer stärker im Rückstand zu wichtigen EU-Staaten (u.a. Deutschland, Frankreich, Spanien, Italien) mit ihrer ehrgeizigen Förderung der Photovoltaik. Das ist weder technologiepolitisch noch energiewirtschaftlich sinnvoll.
- **Knappe Vergütungshöhe**
Die vorgesehenen Einspeisetarife für Solarstrom sind äusserst knapp berechnet und lassen nur bei optimalen Bedingungen eine angemessene Rendite zu. Risikofaktoren, die sich in der technischen Nutzungsdauer von 20 bis 25 Jahren ergeben können, sind im Sinne einer kaufmännischen Rechnung nicht berücksichtigt. Investoren gehen daher weiterhin beträchtliche Risiken ein und verdienen sich keine „goldene Nase“!

- **Differenzierung des Anlagentyps**
Die Einspeisetarife sind nach Grösse und Typ der Anlage (integriert, angebaut, freistehend) differenziert. Swissolar begrüsst diese unterschiedlichen Tarife, weil damit auch ein Anreiz zur Erstellung gut integrierter Anlagen geschaffen wird. Allfällige Bestrebungen zur Einführung eines Einheitstarifs sind strikte abzulehnen. Für jeden Anlagentyp und jede Anlagen-grösse ist aber die gesetzlich vorgeschriebene kostendeckende Vergütung einzuhalten.
- **Vergütungsdauer**
Die Vergütung wird während 25 Jahren ohne teuerungsbedingte Anpassung ausbezahlt. Dies ist eine sehr grosse Herausforderung für Anlagenbetreiber, die für einen reibungslosen Betrieb, die Instandhaltung und eine Finanzierungslösung während dieser langen Zeit sorgen müssen. Es ist bekannt, dass andere Länder die Vergütungsregelung zur Förderung der Solarstromproduktion auf 20 Jahre festgelegt haben.
- **Degression für Neuanlagen**
Die jährliche Degression der Einspeisevergütung für Neuanlagen ist auf 5% festgelegt, mit einer ersten Reduktion im Jahr 2010. Swissolar unterstützt dies und lehnt zugleich eine überstürzte Verschärfung der Degression ab. Mit dem ersten Wirkungsbericht nach 5 Jahren zu den energiegesetzlichen Massnahmen soll die Wirkung am Markt dargelegt werden.

Zürich, 7.2.2008